

Standort:

Tennishaststätte

Hartwasen 1, 71088 Holzgerlingen

Kontrolle 01.03.2019:

Kein Verstoß.

Maßnahmen: ---

Kontrolle 04.07.2019:

Hygiene allgemein - Räume, Geräte, Personal:

Theke:

1. Der Spülball war innen stark versport.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 Anhang II Kapitel I Nr.1 müssen Betriebsstätten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, sauber und stets in Stand gehalten sein.

2. Es waren nur zwei Spülbecken mit Spülboy vorhanden. Das Handwaschbecken war defekt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 Anhang II Kapitel I Nr.4 müssen an geeigneten Standorten genügend Handwaschbecken vorhanden sein. Diese müssen Warm- und Kaltwasserzufuhr haben; darüber hinaus müssen Mittel zum Händewaschen und zum hygienischen Händetrocknen vorhanden sein. Soweit erforderlich, müssen die Vorrichtungen zum Waschen der Lebensmittel von den Handwaschbecken getrennt angeordnet sein.

Küche:

3. Im Spülbereich wurden Teigbällchen hergestellt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 Anhang II Kapitel IX Nr. 3 sind Lebensmittel auf allen Stufen der Erzeugung, der Verarbeitung und des Vertriebs vor Kontaminationen zu schützen, die sie für den menschlichen Verzehr ungeeignet oder gesundheitsschädlich machen bzw. derart kontaminieren, dass ein Verzehr in diesem Zustand nicht zu erwarten wäre.

4. Der Reinigungszustand war mangelhaft.
5. Die Silikonfugen im gesamten Betrieb waren teilweise schadhaft und/oder versport.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 Anhang II Kapitel I Nr.1 müssen Betriebsstätten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, sauber und stets in Stand gehalten sein.

Maßnahmen:

04.07.2019 mündliche Belehrung

04.07.2019 Bericht im Rahmen behördlicher/gerichtlicher Verfahren

04.07.2019 Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel